

2

3 **Zwei Jahre Unternehmergeellschaft -- ein Geburtstagsgruß!**

4

5 **Ungebrochener Run auf die UG**

6 Die Zeit vergeht wie im Flug. Gut
7 zwei Jahre ist es schon wieder her,
8 seitdem die GmbH-Variante
9 „Unternehmergeellschaft
10 (haftungsbeschränkt)“ --
11 nachfolgend „UG“ -- durch den
12 Gesetzgeber eingeführt worden ist.
13 Innerhalb der letzten zwei Jahre
14 erfolgten in der Bundesrepublik weit
15 mehr als 40.000 UG-Gründungen.
16 *Marcus Lutter*, dem die Beiträge in
17 dieser Ausgabe gewidmet sind, wird
18 dies freuen -- hat er sich doch von
19 Anfang an für diese „Mini-GmbH“
20 eingesetzt und in der 17. Auflage des
21 *Lutter/Hommelhoff* sogleich die
22 Kommentierung der einschlägigen
23 Vorschrift des § 5a GmbHG
24 übernommen!

25 Zum Stichtag 1.11.2010, dem
26 zweiten Jahrestag des Inkrafttretens
27 des MoMiG, waren in den Registern
28 insgesamt 41.014 UG eingetragen,
29 die meisten davon in Nordrhein-
30 Westfalen (9.444 UG), gefolgt von
31 Bayern (6.769 UG) und Baden-
32 Württemberg (4.393 UG); vgl.
33 Tabelle unten (??). Auf je 2.000
34 Bundesbürger kam damit
35 rechnerisch eine UG. Neben den
36 erwähnten 41.014 zum 1.11.2010
37 bestehenden UG existierten zum
38 Stichtag 1.119 bereits zur „Voll-
39 GmbH“ aufgestiegene ehemalige
40 UG, darunter ganz wenige, die nach
41 wie vor den Firmenzusatz „UG
42 (haftungsbeschränkt)“ führten. Das
43 ergaben die Datenerhebungen des
44 *Instituts für*
45 *Rechtstatsachenforschung zum*
46 *Deutschen und Europäischen*
47 *Unternehmensrecht* der *Friedrich-*
48 *Schiller-Universität*. Die Zahl der
49 wegen Eröffnung eines
50 Insolvenzverfahrens (oder
51 Ablehnung des Verfahrens mangels
52 Masse) aufgelösten UG (§ 60 Abs. 1
53 Nr. 4 u. 5 GmbHG) war dagegen --
54 soweit dies aus den
55 Handelsregistereintragungen
56 hervorging (vgl. § 65 Abs. 1
57 GmbHG) -- (noch) recht gering.
58 Gewichtiger war allerdings die Zahl

59 der bisher durch
 60 Gesellschafterbeschluss (§ 60 Abs. 1
 61 Nr. 2 GmbHG) aufgelösten UG
 62 (dazu demnächst ausführlich).

63 Insgesamt bleibt festzuhalten, dass
 64 auch zwei Jahre nach Inkrafttreten
 65 des MoMiG der Run auf die neue
 66 GmbH-Variante ungebrochen ist.
 67 Innerhalb der letzten 12 Monate hat
 68 sich der in den Handelsregistern
 69 eingetragene UG-Bestand mehr als
 70 verdoppelt. Gab es zum ersten
 71 Jahrestag des Inkrafttretens des
 72 MoMiG, dem 1.11.2009, insgesamt
 73 19.563 UG (vgl.
 74 *Bayer/Hoffmann/Lieder, GmbHR*
 75 2010, 9), so sind es ein Jahr später,
 76 zum zweiten Jahrestag, bei einem
 77 Bestand von 41.014 bereits 110 %
 78 mehr. Rasanter war der Anstieg
 79 noch bei den „UG
 80 (haftungsbeschränkt) & Co. KG“.
 81 Hier weisen die Register eine
 82 Zunahme um 150 % auf (1.11.2009:
 83 1.051 UG & Co. KG; 1.11.2010:
 84 2.632 UG & Co. KG).

85 **Tabelle: Bestehende UG sowie UG &**
 86 **Co. KG zum 1.11.2010**

Bundesland	UG	UG & Co. KG
Baden-Württemberg	4.393	231
Bayern	6.769	491
Berlin	3.186	143
Brandenburg	1.148	52
Bremen	307	18
Hamburg	1.634	122
Hessen	2.726	134
Meckl.-Vorpommern	629	59
Niedersachsen	3.738	292
Nordrhein-Westfalen	9.444	580
Rheinland-Pfalz	1.561	99
Saarland	410	29
Sachsen	1.676	169
Sachsen-Anhalt	1.070	57
Schleswig-Holstein	1.489	100
Thüringen	834	56
Deutschland	41.014	2.632

87

88 **Probleme mit dem**
 89 **Rechtsformzusatz**

90 Noch eine kurze Anekdote am
 91 Rande: Im Rahmen der Erhebungen
 92 kam zutage, dass in so manchen
 93 Fällen durchaus noch Probleme mit
 94 dem gemäß § 5a Abs. 1 S. 1
 95 GmbHG zu führenden
 96 Rechtsformzusatz bestanden. So
 97 waren am Stichtag 1.11.2010 allein
 98 83 Rechtsträger als
 99 „Unternehmensgesellschaft
 100 (haftungsbeschränkt)“ im

101 Handelsregister eingetragen. Bei 48
102 UG fehlte das -- zugegebenermaßen
103 recht umständliche, nichtsdestotrotz
104 zwingende -- Wörtchen
105 „(haftungsbeschränkt)“ im
106 Firmenzusatz. Diesen Zusatz
107 vermisste man zudem bei insgesamt
108 36 UG & Co. KG-Eintragungen.
109 Eine Gesellschaft wurde als „UG
110 (haftungs**begrenzt**) & Co. KG“ im
111 Handelsregister aufgeführt. Daneben
112 gab es einige Fälle, in denen die
113 Klammer um „haftungsbeschränkt“
114 vergessen bzw. als verzichtbar
115 erachtet wurde. Eher harmlos
116 dürften einige ebenfalls
117 vorkommende Konstellationen sein,
118 wo der Firmenzusatz
119 „(haftungsbeschränkt)“ entgegen der
120 klaren Vorgabe von § 5a Abs. 1 S. 1
121 GmbHG ganz oder teilweise in
122 Großbuchstaben -- also:
123 „(Haftungsbeschränkt)“ oder
124 „(HAFTUNGSBESCHRÄNKT)“ --
125 gewählt bzw. eingetragen worden
126 ist. Ab und zu erschien auch der
127 Rechtsformzusatz „U.G.“ statt „UG“
128 in den Registerblättern und
129 Satzungen.

130 Eher peinlich ist Folgendes:
131 Insgesamt 172 UG waren zum
132 Stichtag 1.11.2010 schlichtweg mit
133 einer orthographisch falschen
134 Schreibweise des Begriffs
135 „haftungsbeschränkt“ in das
136 Handelsregister eingetragen. Sage
137 und schreibe 35 verschiedene
138 rechtschreibtechnisch inkorrekte
139 Versionen dieses Wortes kursierten
140 zum Stichtag in den
141 Handelsregistern. Hier nur die „Top
142 5“ der Schreibweisen:

143 -- „haftungsbeschänkt“ (58 Fälle),
144 -- „haftungsbechränkt“ (24 Fälle),
145 -- „haftungsgeschränkt“ (17 Fälle),
146 -- „haftungbeschränkt“ (14 Fälle),
147 -- „haftungsbschränkt“ (6 Fälle).

148 Schwerwiegender als diese lapsus
149 calami wirken da schon
150 Firmenzusätze, die zu einer echten
151 Verwirrung des Rechtsverkehrs
152 beitragen können, wie die mehrfach
153 vorgefundene Bezeichnung „GmbH
154 UG (haftungsbeschränkt)“.

155

156 **Möglichkeiten einer Berichtigung**

157 Bei den erwähnten fehlerhaften
 158 Rechtsformzusätzen reicht meist
 159 eine Berichtigung des Registerblatts
 160 von Amts wegen aus (§ 17 Abs. 1
 161 HRV), seltener ist eine
 162 Satzungsänderung notwendig, da die
 163 Fehler -- soweit ersichtlich --
 164 meistens, aber nicht immer, bei den
 165 Registergerichten lagen (Prüfung der
 166 von den Notaren übermittelten
 167 XML-Strukturdaten!). In diesem
 168 Zusammenhang sei auch eine UG
 169 erwähnt, die, sicher ohne dass es
 170 deren Organen bewusst ist, als „UG
 171 (haftungsunbeschränkt)“ im
 172 Handelsregister eingetragen ist (s.
 173 Abbildung). Zwischen
 174 „haftungsbeschränkt“ und
 175 „haftungsunbeschränkt“ liegen
 176 bekanntlich Welten.

177 **Abbildung: Handelsregisterauszug**
 178 **(Ausschnitt)**

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemein b) Vorstand, geschäftsführender G Vertrretungs
1	2	3	
1	a) Auctoritas UG (haftungsunbeschränkt)	100,00 EUR	a) ist nur ein Gr die Gesellsch

179
180

181 **Ausblick**

182 Doch wieder zurück zum
 183 eigentlichen Thema! Die
 184 vorliegenden UG-Zahlen zum
 185 zweiten MoMiG-Jahrestag zeigen
 186 eines ganz klar: Der Gesetzgeber hat
 187 mit seiner Produktinnovation, einer
 188 light-Variante der altherwürdigen
 189 GmbH, den Geschmack von
 190 Unternehmensgründern getroffen.
 191 Ihm ist kein Ladenhüter, sondern ein
 192 Kassenschlager gelungen. In diesem
 193 Sinne bleibt der neuen
 194 Rechtsformvariante alles Gute zu
 195 wünschen übrig, verbunden mit der
 196 Hoffnung auf möglichst wenig
 197 Missbrauchsfälle, Insolvenzen und
 198 Ähnliches.

199